Die häufigsten Fragen

F:
Was ist der Unterschied zwischen dem Nationalen Testpool und dem Allgemeinen Testpool?

A:
Dem Nationalen Testpool 2007/2008 gehören A-Kader-Athleten, A-Nationalmannschaften, Athleten des internationalen Testpools und die Mitglieder des Top-Teams für die Olympischen Spiele in Peking an. Die Athleten werden grundsätzlich über ihre Zugehörigkeit zum Nationalen Testpool von ihren Verbänden informiert. Alle anderen der NADA gemeldeten Athleten gehören dem Allgemeinen Testpool an. Für die Athleten des Nationalen Testpools gelten strengere Meldebedingungen: Sie müssen sich bei der NADA abmelden, wenn sie ihren gemeldeten gewöhnlichen Aufenthaltsort für mehr als 24 Stunden verlassen. Außerdem müssen Sie immer zum Ende eines Quartals ihre „Whereabouts“ mit den voraussichtlichen Aufenthaltsorten für das nächste Vierteljahr abgeben. Die Athleten des Allgemeinen Testpools müssen sich abmelden, wenn sie ihren gemeldeten gewöhnlichen Aufenthaltsort für mehr als 72 Stunden verlassen.

F:
Muss ich mich jetzt auch abmelden, wenn ich nur mal ins Kino oder einkaufen gehe oder Ähnliches?

A:
Nein. Ich muss mich abmelden, wenn ich meinen gemeldeten gewöhnlichen Aufenthaltsort für mehr als 24 Stunden (Nationaler Testpool) oder für mehr als 72 Stunden (Allgemeiner Testpool) verlasse.

F:
Was ist, wenn ich im Rahmentrainingsplan angegeben habe, dass ich z. B. dienstags immer von 14 bis 18 Uhr trainiere, aber ich dann zwei Monate später einmal nicht im Training bin?

A:
Es ist keine Abmeldung erforderlich, wenn man einmal nicht beim Training ist. Nur wenn man sich länger als 24 bzw. 72 Stunden von seinem gemeldeten Aufenthaltsort entfernt, muss man dies der NADA melden. Wenn man aber seine Trainingszeiten dauerhaft verändert, sollte dies der NADA mitgeteilt werden.

F:
Was ist, wenn ich angegeben habe, dass ich an einem Wettkampf oder Trainingslager oder Ähnlichem teilnehme, ich jedoch dann nicht teilnehmen kann, z.B. wegen Krankheit?

A:
Dann gilt ebenfalls die Regel, dass man sich dann abmelden muss, wenn man sich mehr als 24 bzw. 72 Stunden nicht am angegebenen Aufenthaltsort aufhält.
Beispiel: Wenn ein Sportler angegeben hat, dass er sich von Mittwoch bis Sonntag bei einem Wettkampf in X aufhält, dann aber krank wird und sich deshalb in der gesamten Zeit in Y befindet, muss er das melden. Es ist natürlich hilfreich, wenn jede Änderung von Reiseplänen mitgeteilt wird.

F:
Warum sind dieser große Aufwand und diese strengen Kontrollen denn überhaupt nötig?

A:
Die NADA möchte den Athleten helfen, die fair und sauber am Sport teilnehmen. Der Aufwand, der durch das Mitteilen von Rahmentrainingsplänen und durch das Abmelden entsteht, ist nötig, um unangemeldete Trainingskontrollen durchführen zu können. Denn nur unangemeldete Trainingskontrollen können mithelfen, die Glaubwürdigkeit des Sports und der Sportler zu unterstreichen. Um unangekündigte Kontrollen durchführen zu können, muss die NADA so gut wie möglich darüber informiert sein, wo die Kontrolleure die Sportler antreffen können. Sportler sind Teil dieses Systems und je besser sie aktiv daran mitwirken, je besser funktioniert dieses System. Je besser die NADA informiert ist, je besser sind die Chancen, den Sportler anzutreffen und überraschend kontrollieren zu können und ihn dadurch zu schützen. Saubere Sportler wollen ja auch beweisen, dass sie sauber sind.

F:
Warum hat die NADA das internationale System ADAMS noch nicht für alle Sportler installiert?

A:
Beim System ADAMS gab es lange Zeit noch offene Datenschutzfragen auf europäischer Ebene. Ehe die nicht geklärt waren, konnte die NADA das System nicht einführen. Jetzt ist die NADA dabei, in Zusammenarbeit mit den Verbänden nach und nach auf ADAMS umzustellen. Bis dahin wird nach wie vor mit dem NADA Xtra.Net gearbeitet.

F:
Was soll ich tun, wenn ich bereits an ADAMS oder das NADA Xtra.Net angeschlossen bin und mein Passwort vergessen habe?

A:
Eine kurze E-Mail schicken mit Angabe des Namens und Verbandes an: adminxtra@antidopingagentur.de. Dann bekomme ich per Post die neuen Zugangsdaten zugeschickt.

F:
Was kann ich tun, wenn ich gerade keinen Internet-Zugang habe?

A:
Ausnahmsweise kann ein Brief (Heussallee 38, 53113 Bonn) oder ein Fax an die NADA (0228-81292-29) geschickt werden. Steht auch kein Fax zur Verfügung, kann ich mich ausnahmsweise telefonisch (0228-81292-0) abmelden. In diesem Fall ist eine schriftliche Meldung unverzüglich, spätestens jedoch nach drei Werktagen bei der NADA nachzureichen und der Grund für den Ausnahmefall in dieser Mitteilung anzugeben

F:
Warum kann man sich nicht per SMS abmelden?

A:
Das können wir im Moment leider noch nicht anbieten, weil die technischen Voraussetzungen sehr komplex sind und gewährleistet werden muss, dass passwortgeschützte SMS-Abmeldungen direkt ins System der NADA einfließen können. Wir hoffen, dass diese technischen Grundvoraussetzungen in Kürze geschaffen sind und werden die Athleten umgehend informieren.

F:
Warum müssen Athleten des Nationalen Testpools vierteljährlich im Voraus melden, wo sie sich voraussichtlich im nächsten Quartal aufhalten?

A:
Die vierteljährlichen Whereabouts helfen mit, dass die NADA und die Kontrolleure die unangemeldeten Trainingskontrollen besser planen können. Die Abgabe der Whereabouts ist für Athleten des Nationalen Testpools Pflicht, ersetzt aber nicht die Abmeldung nach der 24-Stunden-Regelung. Solange Athleten noch nicht an ADAMS angeschlossen sind, können sie die Whereabout-Formulare der NADA benutzen.